

Bekanntmachung

der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“

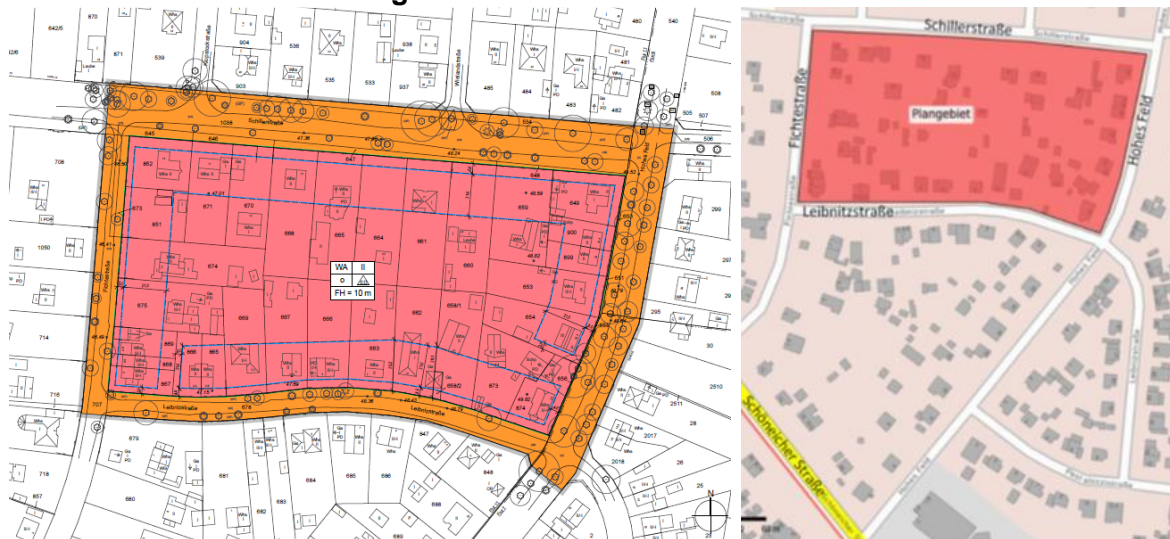
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ beschlossen. Am 25.03.2025 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ gebilligt und den Bürgermeister beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 14.10.2025 abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplanes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Geltungsbereich und Übersicht:

Das Plangebiet ist im Norden von der Schillerstraße, im Osten von der Straße Hohes Feld, im Süden von der Leibnitzstraße und im Westen von der Fichtestraße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ umfasst die Flurstücke: 540 (teilweise) in der Flur 6, 1 (teilweise) in der Flur 7, 534 (teilweise), 645-648, 649-651, 653-656, 658/1, 658/2, 659-671, 673-675, 678, 707 (teilweise), 710 (teilweise), 851, 852, 865-869, 873, 874, 899, 900 und 1038 (teilweise) in der

der **Flur 11** in der **Gemarkung Schöneiche**.



Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Schöneiche prägenden Gartenstadtcharakters. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a Baugesetzbuch), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ und die Begründung mit der Darstellung der Auswirkungen auf die Umwelt, sowie die artenschutzfachliche Prüfung werden

vom 18.11.2025 bis 19.12.2025

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ ist auch über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>, erreichbar.



Zeitgleich kann der Entwurf des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche, 1. Obergeschoss, vor dem Büro 101 eingesehen werden.

Die Anregungen sollen elektronisch übermittelt werden. Zum Beispiel per E-Mail an: bauleitplanung@schoeneiche.de oder online über das Landesportal. Sie können auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift. Während der Veröffentlichung können von allen Menschen Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 22.10.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

